



Antwort auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024 – Evangelisches Büro Thüringen

1. Welche Maßnahmen möchten Sie in einer zukünftigen Landesregierung ergreifen, um der zunehmenden Gefahr durch den Rechtsextremismus, den Antisemitismus und Rassismus, der Diskriminierung und Hasskriminalität in Thüringen zu begegnen?

Antwort: Eine zentrale Maßnahme – die allerdings letztlich den Fraktionen und dem Landtag als Beschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit zukommt – ist die Aufnahme einer so genannten „Antira-Antifa-Klausel“ in die Thüringer Verfassung. Sie verpflichtet rechtlich verbindlich alle staatlichen bzw. öffentlichen Akteur:innen bei allen ihren Aktivitäten – also bei Gesetzgebung, im Verwaltungshandeln in der Justiz, bei öffentlichen Körperschaften usw., sich immer konsequent für die Bekämpfung und Verhinderung von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus einzusetzen. Auf Initiative der Linke-Fraktion beinhaltete der Gesetzentwurf der R2G-Fraktionen zum Ausbau der Staatsziele in der Verfassung (Drucksache 7/897) als neuen Absatz 3 in Artikel 1 der Thüringer Verfassung eine solche Klausel mit folgendem Wortlaut: „Die Abwehr der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistischer, antisemitischer oder menschenfeindlicher Aktivitäten, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller.“ Eine solche Verfassungsbestimmung steht auch in voller Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Länderverfassungsgerichte. Danach stellen das Grundgesetz und die Länderverfassungen mit ihrem jeweiligen Inhalt eine „positive Werteordnung“ dar, die von allen staatlichen bzw. öffentlichen Akteur:innen in all ihrem Handeln aktiv verwirklicht werden muss. Es ist auch unbestritten, dass sowohl das Grundgesetz wie auch die Landesverfassungen – auch die Thüringer – eine eindeutige Absage an den und einen klaren inhaltlichen Gegenentwurf zum Nationalsozialismus und seine menschenverachtende und verbrecherische Ideologie darstellen. Das wird schon – aber nicht nur – an der Menschenwürdegarantie (Artikel

1, Absatz 1 des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung) und am Grundrechtskatalog im Grundgesetz bzw. in der Thüringer Verfassung deutlich. Die in der neuen „Antira-Antifa-Klausel“ normierte rechtsverbindliche Handlungspflicht würde damit die Verfassung als klare Werteordnung sowie die praktische Wirkung dieser Werteordnung im staatlichen und gesellschaftlichen Alltag erheblich stärken. Leider fand dieser Regelungsvorschlag in der 7. Wahlperiode nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag. Die Linke Thüringen wird sich aber auch in der kommenden Wahlperiode parlamentarisch und außerparlamentarisch für diese Verfassungsklausel einsetzen.

Die im Sinne der Fragestellung notwendigen bzw. zur Verfügung stehenden weiteren Maßnahmen sind sehr vielfältig. Dazu gehören z.B. die Stärkung der Demokratieerziehung und – bildung in allen Bereichen der Gesellschaft, vor allem in Schulen, altersgerecht auch schon in Kitas, aber auch in der Ausbildung und Erwachsenenbildung. Dazu gehören ebenfalls die Unterstützung und Stärkung des vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft. Die staatlichen Akteur:innen und Strukturen müssen in ihrem ganzen Handeln, insbesondere bei der Personalauswahl und in der Gestaltung der Ausbildung, Fortbildung und deren Inhalten auf die Bekämpfung und Verhinderung von Rechtsextremismus und anderen menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen hinwirken. Für die Bekämpfung von Hasskriminalität müssen noch weitere Ermittlungs- und Bearbeitungskapazitäten in Thüringen geschaffen werden. Hier hat aber die R2G-Koalition seit dem Jahr 2015 auch schon wichtige Schritte mit der Einstellung von Personal, Verbesserung von Arbeitsstrukturen und der inhaltlichen Themensensibilisierung gemacht.

Die Linke will für Thüringen auch einen „Masterplan“ gegen rechte Immobilien schaffen, damit zukünftig alle Behörden an einem Strang ziehen, um die rechten Rückzugsorte mit allen rechtlich möglichen Mitteln „aus dem Verkehr zu ziehen“.

Rechte Netzwerke sollen mit allen behördlichen Mitteln bis hin zu Verboten, da wo sie rechtlich möglich sind, bekämpft werden. Die Linke will auch die Möglichkeiten des Untersuchungsausschussrechts im Landtag nutzen. Mit einem Untersuchungsausschuss zum Thema will die Linke rechte Netzwerke und rechten Terror unter Einbeziehung von Akteur:innen aus Wissenschaft und Praxis „ausleuchte“ und mit ihnen zusammen entsprechende Handlungsinstrumente entwickeln und so die Grundlagen schaffen, um diese Strukturen gesellschaftlich, politisch und im Verwaltungshandeln weiter „trocken zu legen.“

2. Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach dabei dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie Toleranz und Weltoffenheit "Denk Bunt" zu? In welchem Umfang möchten Sie dieses zukünftig über den Landeshaushalt finanzieren?

Antwort: Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit/Gewaltprävention und Mitbestimmung wollen wir fortentwickeln und in seiner inhaltlichen Ausrichtung mit den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen sowie Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis zusammen stetig weiterentwickeln. Ein solches Landesprogramm ist angesichts der ständigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen flexibles und dennoch verlässliches Handlungsinstrument. In Kombination mit einem Thüringer Demokratiefördergesetz (vgl. nachstehende Frage und Antwort) kann die Wirksamkeit des Landesprogramms noch gesteigert werden. Die Linke will das Programm im Landeshaushalt verstetigen und mit mindestens 6,6 Millionen Euro finanziell untersetzen. Diese Finanzausstattung war für das Landesprogramm im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 schon vorgesehen. Die CDU war aber nicht bereit, diesen Haushaltsansatz mitzutragen und verlangte die Fortschreibung des Finanzansatzes aus dem Landeshaushalt für das Jahr 2023 auch für das Jahr 2024, so dass sich der Haushaltstitel für das Landesprogramm derzeit auf ein Volumen von 6.14 Millionen Euro beläuft.

3. Wie stehen Sie zu einem Demokratiefördergesetz auf Landesebene, um die Arbeit der zahlreichen und vielfältigen Demokratieprojekte im Freistaat langfristig abzusichern?

Antwort: Die Linke fordert schon seit Langem ein Demokratiefördergesetz für Thüringen. Mit einem solchen Demokratiefördergesetz auf Landesebene sollen diese wichtigen zivilgesellschaftlichen Arbeitsstrukturen endlich mehrjährig abgesichert werden und ohne die bisherigen Finanzierungsunsicherheiten den Akteur:innen mehr Planungssicherheit für ihre längerfristige inhaltliche Arbeit und ihre Organisationsstrukturen (vor allem Stichwort Personal) erhalten. Diese gesetzliche Absicherung befreit vom zeitlich befristeten „Jährlichkeitsprinzip“ im Landeshaushalt. Hinzu kommt: Dadurch, dass die Aufgaben, Strukturen und Maßnahmen in einem Demokratiefördergesetz festgeschrieben werden, werden diese zu „gesetzlichen Pflichtaufgaben“, die auch in Zeiten einer „Nothaushaltsführung“ bzw. „vorläufigen Haushaltsführung – also Zeiten ohne beschlossenen Landeshaushalt, in vollem Umfang finanziert werden müssen. Zu bedenken ist auch: In einem Thüringer Demokratiefördergesetz kann auch die Verpflichtung zu einem Landesprogramm (samt Festlegung

inhaltlicher Eckpunkte des Programms) , wie es oben in Frage 2 angesprochen wird, verankert werden. Damit erhält dann auch das Landesprogramm selbst den rechtlich und finanziell sicheren Status als gesetzliche Pflichtaufgabe. Deshalb wird sich die Linke Thüringen auch in der kommenden Wahlperiode parlamentarisch und außerparlamentarisch für die Schaffung eines Thüringer Demokratiefördergesetzes und den Ausbau des o.g. Landesprogramms einsetzen. Dies gilt selbst für den Fall, dass es ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene geben sollte. Denn ein entsprechendes Bundesgesetz macht ein auf die Thüringer Situation und Bedürfnisse passgenau zugeschnittenes Landesgesetz keineswegs überflüssig. Beide Gesetze würden sich dann entsprechend ergänzen.“

Erfurt, 08.08.2024